

FELLOWSHIPS FÜR INNOVATIONEN IN DER DIGITALEN HOCHSCHULLEHRE

Gemeinsames Programm des Thüringer Ministeriums für Bildung,
Wissenschaft und Kultur und des Stifterverbandes

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der
Stifterverband schreiben für Lehrende, die an Hochschulen in staatlicher
Trägerschaft des Freistaats Thüringen tätig sind, bis zu

zehn Fellowships für Innovationen in der digitalen Hochschullehre aus.

Die Förderung kann als Fellowship an einzelne Lehrende oder im Rahmen von
Tandem-Fellowships an Lehrende vergeben werden, die mit einem/einer
Hochschuldidaktiker/in oder einem/einer Lehr-/Lernforscher/in oder mit
einem/einer Lehrenden aus einem anderen Studienfach oder einer anderen
Hochschule in staatlicher Trägerschaft des Freistaats Thüringen kooperieren.

Ziel des Programms ist es,

- » Anreize für die Entwicklung und Erprobung digital gestützter Lehr- und Prüfungsformate (beispielsweise durch MOOCs, Blended Learning, Games, Simulationen, E-Prüfungen, Einsatz von KI) oder die curriculare Neugestaltung von Modulen und Studienabschnitten unter konsequenter Nutzung digitaler Technologien zu schaffen;
- » den Austausch über (digitale) Hochschullehre und die Verbreitung der entwickelten Lehrinnovationen durch eine Vernetzung der Fellows hochschulübergreifend zu befördern;
- » zur Verstetigung digitaler Hochschullehre in den Hochschulen selbst beizutragen.

Bei den Fellowships handelt es sich um eine individuelle, personengebundene Förderung, die den Fellows Freiräume und Ressourcen für die Durchführung der Lehrvorhaben verschafft. Bei den Tandem-Fellowships teilen sich zwei Personen die Förderung. Die Vergabe mehrerer Fellowships für ein einzelnes Lehrvorhaben ist ebenso ausgeschlossen wie die gleichzeitige Vergabe mehrerer Fellowships an eine einzelne Person.

Es wird erwartet, dass die jeweilige Hochschule die Fellows aktiv unterstützt (z. B. durch Freistellung für die Teilnahme an den Fellow-Treffen oder ggf. bei einer befristeten Lehrentlastung der Fellows für die Arbeit an den Lehrinnovationen),

und dass das Fellowship dazu beiträgt, eine dauerhafte fachbezogene und/oder fächerübergreifende Diskussion über digitale Hochschullehre an der Hochschule anzuregen.

Die Projektförderung beginnt am 1. September 2025; der Förderzeitraum endet am 31. Dezember 2026.

Materialien oder Verfahren, die in dem geförderten Projekt erstellt werden, sollen als Open Educational Resources (mindestens unter der Lizenz CC BY-NC 3.0 DE) hochschulübergreifend anderen Lehrenden unter Nutzung zentraler und leicht zugänglicher Plattformen zur Nachnutzung oder auch Weiterentwicklung zur Verfügung gestellt werden.

Leistungen und Programmbegleitung

Ein Fellowship ist mit bis zu 50.000 EUR dotiert.

Diese Summe ist zweckgebunden für die Anschubfinanzierung der geplanten Lehrinnovation. Sie kann, je nach Bedarf, für alle Kosten eingesetzt werden, die im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen, beispielsweise für

- » die projektbezogene Unterstützung durch studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte;
- » projektbezogene Sachkosten;
- » die Finanzierung von Gastaufenthalten einschlägig ausgewiesener ausländischer Wissenschaftler/innen, die die Durchführung des Lehrvorhabens unterstützen;
- » die Gegenfinanzierung befristeter Deputatsreduktionen, um zeitliche Freiräume für die Planung des Lehrvorhabens zu gewinnen.

Publikationskosten für Open Access-Gebühren sind nicht förderfähig.

Neben der Durchführung des Projektes umfasst das Fellowship folgende Programmbestandteile:

- » Ein Fellow-Treffen pro Semester in Kooperation mit dem eTeach-Netzwerk Thüringen, das dem gegenseitigen Austausch und der persönlichen Weiterentwicklung der Lehrexpertise dienen soll. Die Teilnahme an diesen Treffen ist während des Förderzeitraums verbindlich. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich die Fellows. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Reisekosten werden nach Maßgabe des Landesreisekostengesetzes übernommen.

- » Eine gemeinsam mit dem eTeach-Netzwerk Thüringen jährlich durchgeführte Konferenz, bei der die Lehrinnovationen vorgestellt werden. Die Konferenz soll Impulse für den Transfer erfolgreicher Lehrinnovationen geben und den Diskurs über digitale Hochschullehre in und zwischen den Studienfächern befördern. Von den Fellows wird eine zeitliche und inhaltliche Beteiligung an dieser Konferenz erwartet.

Antragstellung

Bewerben können sich Lehrende aller Disziplinen, die an Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Freistaats Thüringen tätig sind. Für ein Tandem-Fellowship können sich Lehrende gemeinsam mit einem/einer Hochschuldidaktiker/in, einem/einer Lehr-/Lernforscher/in oder einem/einer Lehrenden aus einem anderen Studienfach oder von einer anderen Hochschule bewerben.

In beiden Fällen ausgenommen sind Doktorandinnen und Doktoranden ohne Lehrverpflichtung und Lehrbeauftragte.

Mehrere Anträge aus einer Hochschule sind zulässig. Anträge können nur über die Hochschulleitung eingereicht werden.

Bitte beschreiben und begründen Sie die geplante Lehrinnovation – ggf. unter Berücksichtigung einschlägiger Ergebnisse der Lehr-/Lernforschung – auf maximal zehn Seiten anhand der folgenden Leitfragen:

- » Warum bewerben Sie sich um ein Fellowship (persönliche Motivation)?
- » Was veranlasst Sie zu der geplanten Lehrinnovation? Welches Problem soll bearbeitet werden? Inwieweit handelt es sich dabei um ein zentrales Problem in der Lehre im jeweiligen Studienfach?
- » Welche Ziele verfolgen Sie mit der geplanten Lehrinnovation? Was ist daran neuartig?
- » In welche Studiengänge und -abschnitte soll die geplante Lehrinnovation implementiert werden? Handelt es sich dabei um den Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlbereich? Welche Reichweite hat Ihr Vorhaben nach erfolgreicher Umsetzung?
- » Wie lassen sich nach Erprobung der Lehrinnovation Erfolg und eventuelle Risiken beurteilen? Wie wird das Vorhaben evaluiert?
- » Erläutern Sie, mit welchen Aktivitäten das Entwicklungsvorhaben in der eigenen Lehre/im eigenen Studiengang, im Fachbereich oder in der gesamten Hochschule langfristig verstetigt werden könnte.
- » Auf welche Lehr-Lern-Situationen – auch in anderen Disziplinen oder Hochschulen – kann die geplante Lehrinnovation übertragen werden?
- » Erläutern Sie die geplanten Aktivitäten zum Transfer Ihrer Projektergebnisse (OER-Strategie, Veröffentlichung als Good Practice, etc.).

- » Was versprechen Sie sich vom Austausch mit anderen Fellows des Programms für sich persönlich und für Ihr Projekt?
- » Über welche Expertise zur Durchführung des Vorhabens verfügen Sie? Wie sind Sie insbesondere mit der von Ihnen geplanten Lehrinnovation innerhalb Ihrer Hochschule organisatorisch eingebunden und vernetzt?
- » Bei Bewerbungen für ein Tandem-Fellowship: Erläutern Sie die geplante Kooperation. Worin besteht der Mehrwert der Kooperation für die Durchführung des geplanten Lehrvorhabens?

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- » das der Ausschreibung beigefügte, vollständig ausgefüllte Deckblatt
- » ein Arbeitsplan, aus dem die zeitliche Durchführung des Projekts ersichtlich ist
- » ein Finanzierungsplan, aus dem hervorgeht, wofür die beantragten Mittel eingesetzt werden sollen
- » eine Kurzbeschreibung des geplanten Entwicklungsvorhabens (maximal 1.000 Zeichen!)
- » der Lebenslauf des Fellowship-Bewerbers bzw. der Fellowship-Bewerberin, sowie ggf. die des Tandem-Partners/Partnerin

Wichtig: Bitte übermitteln Sie die Kurzbeschreibung als Word-Dokument sowie den Antrag und die Anlagen (Deckblatt, Arbeits- und Finanzplan sowie Lebenslauf/Lebensläufe) als ein PDF-Dokument.

Wir bitten die Hochschulen, die Antragsunterlagen per E-Mail bis zum 04. Mai 2025 an fellowships@stifterverband.de zu übermitteln.

Weiteres Verfahren

Über die Auswahl der Fellows entscheidet voraussichtlich bis Ende Juli 2025 eine Jury, die mit Lehrenden und Studierenden verschiedener Fachrichtungen und Vertreter/inne/n der Hochschuldidaktik besetzt ist. Maßgebliche Auswahlkriterien sind der zu erwartende Beitrag der geplanten Lehrinnovation zur Weiterentwicklung der Lehre im jeweiligen Studienfach, die angestrebte Verstetigung sowie das Transferpotenzial. Ein weiterer Fokus liegt auf den Antragstellern/Antragstellerinnen und ihrem Potenzial für ein persönliches Engagement im Programm.

Kontakt für Rückfragen

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:



STIFTERVERBAND

Bildung. Wissenschaft. Innovation.

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Dr. Birgit Ossenkopf
Stifterverband
T 030-322982-531
M 0173 2911412
birgit.ossenkopf@stifterverband.de